

Anhang zur Jahresrechnung 2015

Anhang zur Jahresrechnung 2015 der IKK Südwest

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	4
1.9	Angaben zur Aufsicht	4
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	4
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr	5
3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Geldanlagen	5

3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	7
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V	7
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV	7
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen	8
3.2	Passiva	9
3.2.1	Darlehen	9
3.2.2	Verpflichtungen	10
3.2.3	Rückstellungen	11
3.2.3.1	Rückstellungen gem. § 171e SGB V	11
3.2.3.2	Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG	11
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	11
3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr	11
3.5	Rücklage	11
4	Sonstige Angaben	12
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	12
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	12
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	12

1

Allgemeine Angaben

1.1

Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse

Name: IKK Südwest
Sitz: 66111 Saarbrücken
Betriebsnummer: 55811201

1.2

Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet

Die Krankenkasse ist geöffnet.
Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Hessen

1.3

Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4

Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres werden 1.731 Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5

Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1

Im Jahresdurchschnitt werden 656.474 Personen versichert.

1.6

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Das Jahr 2015 war geprägt durch den Umstieg auf die Krankenkassensoftware ISKV 21_c zum 01.04.2015 und die Erhebung eines Zusatzbeitrages von 1,2 % zum 01.01.2015.

1.7

Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Wirtschaftsprüfer Dr. Klemm,
Magdeburg

1.8

Angaben zum zuständigen Landesverband

Die IKK Südwest nimmt gemäß § 207 Abs.4 SGB V die Aufgaben eines Landesverbandes selbst wahr.

1.9

Angaben zur Aufsicht

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie;
Franz-Josef-Röder-Straße 23,
66119 Saarbrücken

1.10

Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

- Januar: 1,2 %
- Februar: 1,2 %
- März: 1,2 %
- April: 1,2 %
- Mai: 1,2 %
- Juni: 1,2 %
- Juli: 1,2 %
- August: 1,2 %
- September: 1,2 %
- Oktober: 1,2 %
- November: 1,2 %
- Dezember: 1,2 %

2

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

- Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs.1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen und der Zahlungsmittel erfolgte zum Nennwert. Anlagen in Fremdwährung bestehen nicht.
- Forderungen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen wurden anhand von Saldenlisten einzelfallbezogen ermittelt.
- Verwaltungsvermögen (Immobilien und Sachanlagen) wurde zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer linear vermindert.
- Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gedeckt.
- Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert (ohne Abzinsung) ausgewiesen.
- Für die Tarifangestellten werden zum einen Beiträge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und zum anderen bei der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG eingezahlt (vgl. Punkt 3.1.3).

2.2

Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.3

Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Aufgrund der Umstellung der EDV auf ISKV 21_c werden erstmalig im Jahr 2015 die Verpflichtungen der Pflegekasse gegenüber dem Pflegefonds in der Jahresrechnung der Krankenkasse als Verpflichtung gegenüber dem Pflegefonds (Konto 1290 - Verpflichtung zur Zahlung) und als Forderung gegenüber der Pflegekasse (Konto 0299) in gleicher Höhe gebucht. Es ergibt sich keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung der Krankenkasse.

3

Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1

Aktiva

3.1.1

Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2

Forderungen

Forderungsspiegel		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen in Euro	Forderungen in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00	0,00
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	3.577.361,08	2.863.197,00
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.637.061,73	2.523.656,86
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	39.336.189,90	22.494.583,93
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.642.479,91	1.658.460,51
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	5.024,09	2.483.256,24
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	18.850.012,57	1.092.699,00
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	31.875.324,63	27.065.433,75
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	18.354,40	21.947,32
	Summe	98.941.808,31	60.203.234,61
	davon: Forderungen mit Laufzeit >1 Jahr	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Forderungen

(z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

- Bei der Erstellung der Jahresrechnung wurde jede Forderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Entsprechend wurden auf Basis von Erfahrungswerten folgende pauschale Wertberichtigungen vorgenommen:
 - 022 - Forderungen an Krankenkassen = 82.815,00 Euro
 - 023 - Forderungen an Unfall- und an die Rentenversicherungsträger = 242.295,00 Euro
 - 024 - Forderungen an andere = 867.040,00 Euro
- Die Forderungen aus Ersatzansprüchen und aus Erstattungen sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.
- Unter Berücksichtigung des Urteiles des Bundesfinanzhofs vom 24.09.2014 und

der weiterführenden Maßgaben des Bundesministeriums der Finanzen und des GKV-Spitzenverbandes zur Umsatzsteuerbefreiung der Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien wurde eine Forderung gebucht. Die Auswertung der Rezeptprüfstelle Duderstadt weist ab Oktober 2010 einen Rückforderungsanspruch in Höhe von 5.111.000 Euro aus, der mit einem pauschalen Betrag von 5 Mio. Euro bilanziert wurde.

- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes berechnet.
- Zur Erhöhung der Forderungen auf Kontenart 029 wird auf Punkt 2.3 verwiesen.

3.1.3

Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1

Erläuterungen zu den Mitteln

der Rückstellungen gemäß

§ 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV

bzw. § 171e SGB V

- Zum 31.12.2015 weist die IKK Südwest für die Altersvorsorgezusagen der Angestellten, vordergründig derer mit einem Anspruch nach dem Tarifvertrag über die IKK Betriebsrente (IKK-TV BR), einen Betrag von 17.626.068,13 Euro aus.
- Das versicherungsmathematische Gutachten der Fa. Heubeck AG nach HGB auf Basis des Rechnungszinses im 10-Jahres-Durchschnitt vom 11.05.2016 beziffert die Rückstellungsverpflichtung für die Ansprüche nach dem IKK-TV BR auf 17.365.204,00 Euro.
- Die IKK Südwest weist zum 31.12.2015 für die Dienstordnungsangestellten ein Aktivkapital nach § 171e SGB V in Höhe von 884.312,22 Euro aus.
- Das bis zum 31.12.2049 aufzubauende Deckungskapital gemäß des versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Compertis vom 23.10.2013 beträgt 11.151.440,00 Euro.

- Die Verpflichtungen wurden nach dem Projekt-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag verdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer alter- und dienstzeitabhängigen wahrscheinlichen Fluktuation.

Zudem wurden folgende Parameter im Rahmen der Bewertung berücksichtigt:

- Rechnungszinssatz p.a.: 4,25%
- Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p.a.: 1,50%
- BBG-Rend p.a.: 1,50%
- Rententrend p.a.: 1,00%

3.1.3.2

Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und

§ 7e SGB IV

- Bei der IKK Südwest bestehen 7 Vereinbarungen zur Altersteilzeit.
- Die Insolvenzversicherung für diese Altersteilzeitvereinbarungen werden über die R+V-Versicherung durchgeführt.
- Die Vereinbarungen zur Altersteilzeit sind mit 597.343,37 Euro vollständig ausfinanziert.
- Eine Teilzeit-Vereinbarung über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten wurde abgeschlossen und ist mit 30.690,87 Euro vollständig ausfinanziert.
- Die Insolvenzversicherung für diese Teilzeit-Vereinbarung wird über die R+V-Versicherung durchgeführt.

3.1.4

Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen *

Konto	Bezeichnung	Kummulierte Anschaffungskosten	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge
I. Verwaltung				
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	22.388.835,91	16.013.587,51	3.050.099,52
0701	Technische Anlagen	1.138.779,23	31.800,25	0,00
0710	Fahrzeuge	10.240,79	3.413,50	0,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	893.743,72	54.519,70	30.071,54
0712	Büroeinrichtungen	5.546.801,14	1.572.367,51	16.003,00
0713	Hard- und Software	8.506.837,70	1.341.281,65	964.243,92
0718	Undifferenzierte Sammelposten	1.431.358,98	945.331,25	150.852,44
0719	Sonstige bewegliche Sachen	180.212,04	35.488,63	4.319,21
II. Eigenbetriebe liegen nicht vor				
	Summe	40.096.809,51	19.997.790,00	4.215.589,63

* alle Werte in Euro

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

- Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben.
- Eigenbetriebe liegen nicht vor.
- Zugänge zu Anlagen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet.
- Gebäude werden im Anschaffungs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig abgeschrieben.
- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens werden bei Zugang im ersten Halbjahr ab 1. Januar und bei Zugang im zweiten Halbjahr ab 1. Juli des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Beim Abgang werden Gebäude zeitanteilig abgeschrieben.

- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens werden bei Abgang im ersten Halbjahr bis 30. Juni und bei Abgang im zweiten Halbjahr bis 31. Dezember des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Abschreibungen werden nach der Richtlinie des Vorstandes vom 14. Dezember 2012 planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:
 - Gebäude für die Verwaltung 1%
 - Technische Anlagen 10%
 - Fahrzeuge 20%
 - Maschinen 20%
 - Büroeinrichtung 10%
 - Hard- und Software 33,3%
 - Sammelposten 20%
 - Sonstige bewegliche Sachen 20%

Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres
0,00	0,00	149.027,16	0,00	18.914.659,87
0,00	0,00	3.525,06	0,00	28.275,19
0,00	0,00	3.413,50	0,00	0,00
0,00	3.522,22	22.130,88	0,00	58.938,14
0,00	2.794,44	401.020,41	0,00	1.184.555,66
0,00	0,00	1.367.556,91	0,00	937.968,66
0,00	0,00	290.712,54	0,00	805.471,15
0,00	0,00	15.986,92	0,00	23.820,92
0,00	6.316,66	2.253.373,38	0,00	21.953.689,59

- Entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 1a SVRV werden Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer in einem undifferenzierten Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils 20% abgeschrieben.

3.2

Passiva

3.2.1

Darlehen

Erläuterungen zu den Darlehen: keine

› Darlehensbetrag: 0,00 Euro

› Enddatum der Laufzeit: n.a.

3.2.2

Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel		Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	9.696.046,97	8.364.185,19	8.903.966,00	7.383.910,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	691.066,33	2.317.945,83	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungen	4.716.325,16	616.242,51	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	16.700.589,97	21.908.142,32	8.839.246,00	11.133.724,00
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	12.776.469,92	13.776.955,08	350.712,00	2.210.542,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	26.994.168,54	21.000.427,80	0,00	0,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	12.764.553,82	17.911.505,91	0,00	0,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	44.144.476,05	43.747.202,54	2.174.810,00	1.517.188,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	13.029.417,48	11.911.188,03	1.535.072,00	1.723.622,00
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	2.242.665,98	2.022.398,62	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	19.618.653,62	4.920.561,25	234.000,00	430.000,00
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	0,00	20.276,76	0,00	0,00
	Summe	163.374.433,84	148.517.031,84	22.037.806,00	24.398.986,00
	davon: Verpflichtungen >1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Verpflichtungen

(z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

- Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen wurden Schätzverpflichtungen bilanziert.
- Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um fehlende Leistungsabrechnungen aus den Bereichen Auslandsabkommen, ärztliche Behandlung (i. B. IV. Quartal 2015), zahnärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung.

- Das Konto 129 beinhaltet Verpflichtungen aus dem Verwaltungssektor (zur Erhöhung vgl. Punkt 2.3).
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 29. Oktober 2015 bezüglich der Zuweisungen für Krankengeld und Auslandsversicherte im Morbi-RSA für die Jahre 2013 und 2014 wurden nicht eingestellt. Das mögliche Risiko der IKK Südwest wurde vom Spitzenverband Bund mit 8.932.000,01 Euro beziffert.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 29.02.2016.

3.2.3**Rückstellungen****3.2.3.1****Rückstellungen gem. § 171e SGB V, Par. 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV****Rückstellungen gem. § 171e SGB V**

- > Barwert: 11.151.440,00 Euro
- > Buchungsstandard für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 884.312,22 Euro

Die Anlage der Mittel erfolgt im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung bei der R+V Lebensversicherungs AG.

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

- > Gesamtbetrag: 17.626.068,13 Euro
- > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 17.453.711,00 Euro

Das Deckungskapital wurde auf ein Treuhandkonto der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG sowie in eine Rückstellungsversicherung bei der Saarland-Lebensversicherungs-AG eingezahlt. Eine Insolvenzsicherung besteht beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges wurde nach dem Rechnungszins im 10-Jahres-Durchschnitt berechnet. Der ausschüttungsgesperrte Entlastungseffekt beläuft sich auf 2.606.656 Euro.

3.2.3.2**Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarung nach § 7b SGB IV****Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG**

- > Gesamtbetrag: 597.343,37 Euro
- > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 597.343,37 Euro

Die Realisierung erfolgte über die R+V-Lebensversicherungs AG. Die Beträge wurden an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter verpfändet.

- > Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 31.12.2012

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

- > Gesamtbetrag: 30.690,87 Euro
- > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 30.690,87 Euro
- > Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 31.12.2015

Es besteht eine Teilzeit-Vereinbarung über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten.

3.3**Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:**

Keine

3.4**Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr**

Keine

3.5**Rücklage**

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4

Sonstige Angaben

4.1

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

- Es besteht eine Subsidiärhaftung in Bezug auf die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter, die Rentenansprüche gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder haben.

Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.

- Die Techniker Krankenkasse hat die IKK Nord auf die Herausgabe einer ausgekehrten Finanzhilfe nach § 265 SGB V verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf 1.315.161,28 Euro zzgl. Zinsen. Die BIG direkt gesund sowie die IKK Südwest wurden als Gesamtschuldner in das Verfahren mit einbezogen. Dieser Rechtsstreit ist am 28.01.2016 vom Sozialgericht Hamburg entschieden worden. Die Klage gegen die IKK Südwest wurde abgewiesen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die IKK Nord hat am 16.02.2016 Berufung eingelegt.

Das Risiko der gesamtschuldnerischen Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

- Der IKK Bundesverband wurde im Jahr 2010 liquidiert. Als Gesellschafter der Nachfolgeorganisation besteht für die IKK Südwest aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung im IKK-System eine Haftungsverpflichtung für die DO-Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiter in Höhe von 1.922.111,86 Euro.

Das daraus resultierende Risiko ist aufgrund nicht abgeschlossener Beratungen im IKK-System noch nicht endgültig einzuschätzen.

4.2

Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

- Krankenhausbehandlung – Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht.
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld – Es gilt das IST-Prinzip
- Persönliche Verwaltungskosten – Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden – 2.878.581,91 Euro
- Geldanlage – Abweichungen zwischen Buch- und Kurswert
- Verwaltungsvermögen – Abweichung zwischen Buch- und Verkehrswert
- Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Archivierung

4.3

Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung

› Name: ISC Münster eG

› Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 71,75 %

› Stammkapital (in Euro und Cent) 258.310,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der ISC Münster eG Geschäftsanteile in Höhe von 185.315,00 Euro.

2. Beteiligung

› Name: BITMARCK Holding GmbH

› Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,124 %

› Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der BITMARCK Holding GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 76.189,00 Euro.

3. Beteiligung

› Name: IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG

› Beteiligungsquote (Angabe in Prozent):
10,35 %

› Stammkapital (in Euro und Cent):
1.885,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG Geschäftsanteile in Höhe von 195,00 Euro.

4. Beteiligung

Die IKK Südwest besitzt bei einer Volksbank Geschäftsanteile:

- Mainzer Volksbank: 3.000 Euro

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Saarbrücken, 19.05.2016

Roland Engehausen
Vorstand

www.ikk-suedwest.de



IKK Südwest

Berliner Promenade 1

66111 Saarbrücken

Tel.: 06 81 9 36 96 0

Fax: 06 81 9 36 96 9999